



**JOBCENTER KREIS KLEVE**

# **Monatsbericht zum Bürgergeld April 2024**

## Bericht in Kürze

### Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im April 2024 gestiegen auf nunmehr 8.646 Bedarfsgemeinschaften (+135). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 520 niedriger, nämlich bei 8.126.

In den aktuell 8.646 Bedarfsgemeinschaften leben 15.983 Menschen, davon 11.801 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.182 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 52,2 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,7 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,1 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,5 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,6 %.

### Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Dezember 2023 wurden insgesamt 149 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen (+31). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls erhöht (+4).

### Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Dezember 2023 liegt diese Quote kreisweit bei 18 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 10,4 % in Rheurdt bis 28,1 % in Issum.

### Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im März 2024 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 12,18 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,45 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

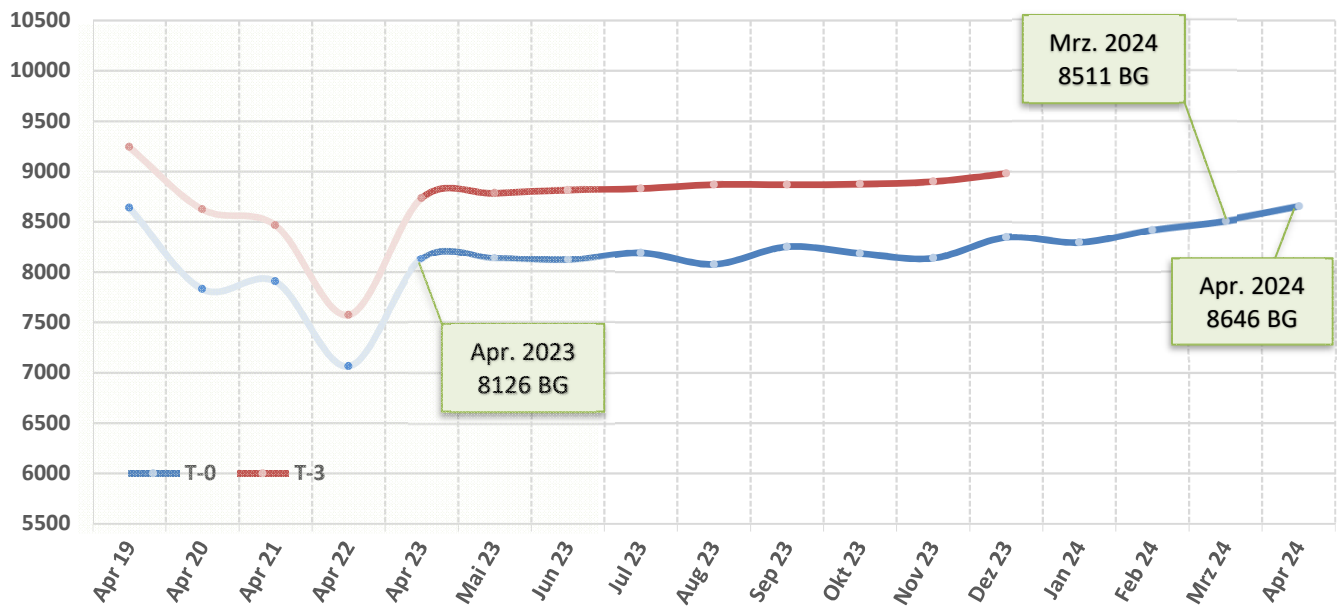
Im März wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 462,92 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 314,68 € je BG in Rheurdt bis 511,19 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 497,00 € und im Landesvergleich bei 500,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 418,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 442,00 €, in Borken bei 424,00 € und in Viersen bei 453,00 €.

### Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>8.646</b>	<b>8.511</b>	<b>8.126</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>11.801</b>	<b>11.595</b>	<b>11.004</b>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>4.182</b>	<b>4.156</b>	<b>4.043</b>
<b>Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Dezember 2023)</b>	<b>149</b>	<b>179</b>	<b>118</b>

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



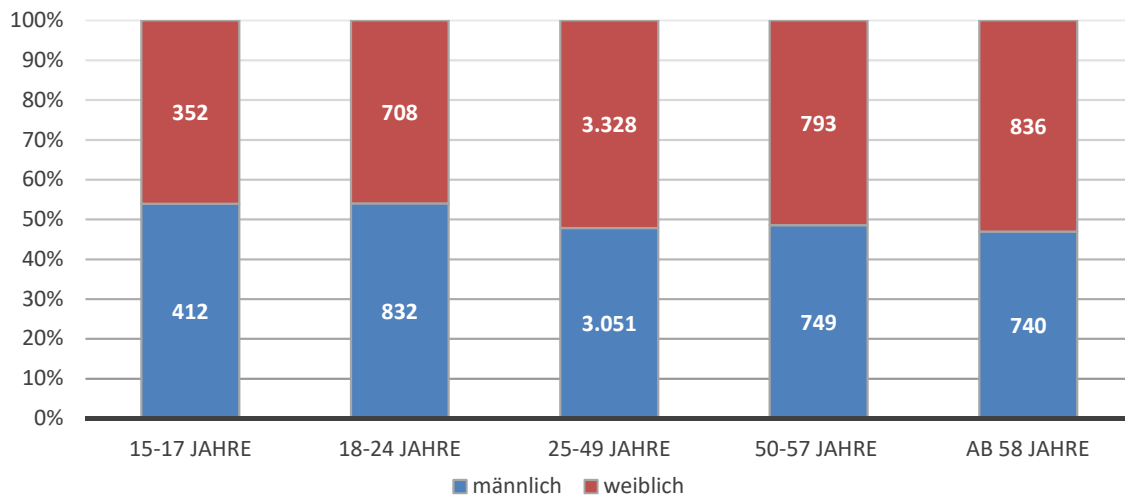
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
	Apr. 24	Mrz. 24	Apr. 23				
Bedburg-Hau	283	281	281	2	0,7%	2	0,7%
Emmerich am Rhein	986	976	938	10	1,0%	48	5,1%
Geldern	1.051	1.074	988	-23	-2,1%	63	6,4%
Goch	998	980	953	18	1,8%	45	4,7%
Issum	274	249	219	25	10,0%	55	25,1%
Kalkar	271	259	287	12	4,6%	-16	-5,6%
Kerken	257	246	220	11	4,5%	37	16,8%
Kleve	1.909	1.878	1.924	31	1,7%	-15	-0,8%
Kranenburg	197	188	133	9	4,8%	64	48,1%
Rees	601	590	583	11	1,9%	18	3,1%
Rheurdt	149	142	102	7	4,9%	47	46,1%
Straelen	324	312	273	12	3,8%	51	18,7%
Uedem	232	229	203	3	1,3%	29	14,3%
Wachtendonk	211	204	174	7	3,4%	37	21,3%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	676	680	592	-4	-0,6%	84	14,2%
Weeze	227	223	256	4	1,8%	-29	-11,3%
<b>Summe</b>	<b>8.646</b>	<b>8.511</b>	<b>8.126</b>	<b>135</b>	<b>1,6%</b>	<b>520</b>	<b>6,4%</b>

In den aktuell 8.646 Bedarfsgemeinschaften leben 15.983 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>5.784</b>	<b>6.017</b>	<b>11.801</b>
unter 25 Jahre	1.244	1.060	2.304
über 50 Jahre	1.489	1.629	3.118
Alleinerziehende	103	1.626	1.729
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.518
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	156
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>2.093</b>	<b>2.089</b>	<b>4.182</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7.877</b>	<b>8.106</b>	<b>15.983</b>

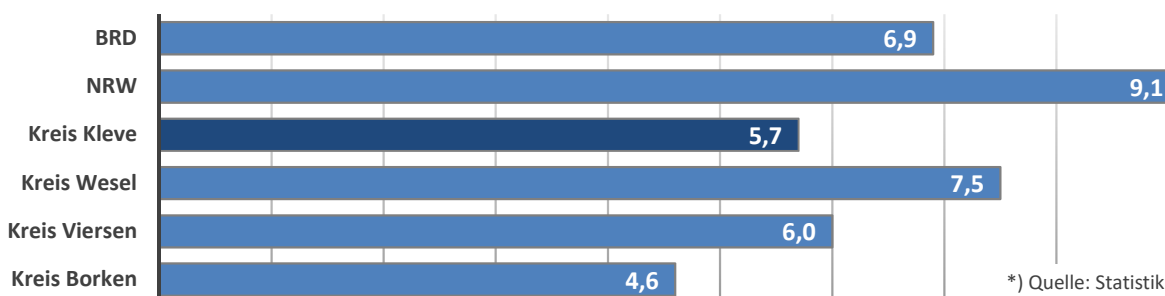
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

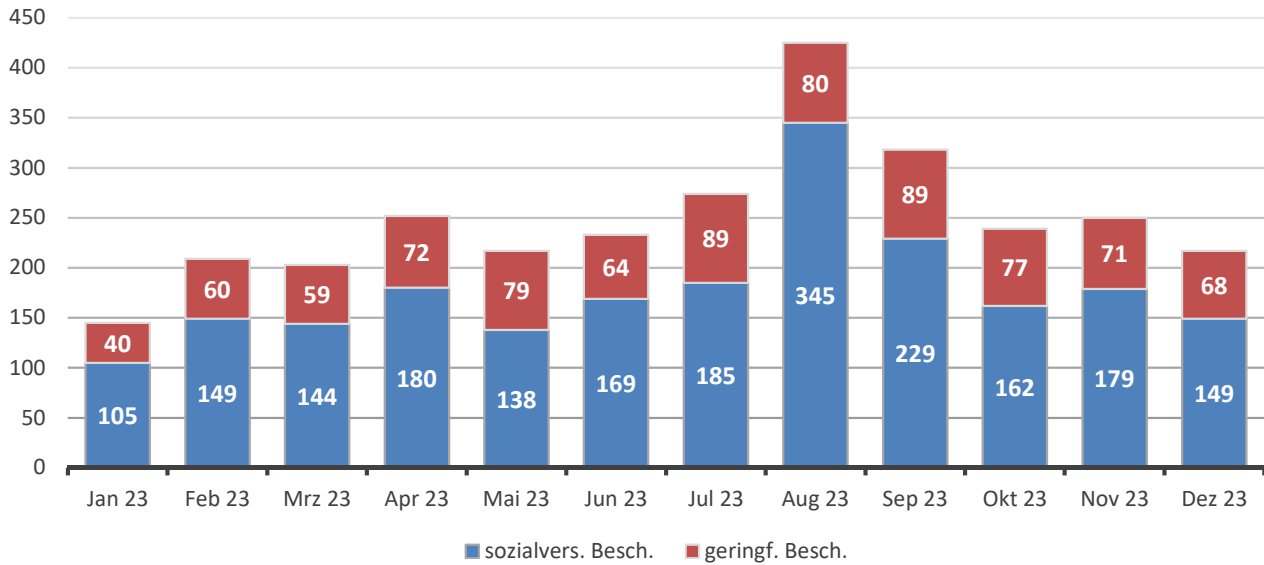
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Apr. 2024					Mrz. 24	Apr. 23	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	215	182	397	398	385	- 1	- 0%	+ 12	+ 3%
Emmerich am Rhein	629	737	1.366	1.339	1.287	+ 27	+ 2%	+ 79	+ 6%
Geldern	716	784	1.500	1.530	1.388	- 30	- 2%	+ 112	+ 8%
Goch	649	747	1.396	1.367	1.296	+ 29	+ 2%	+ 100	+ 8%
Issum	195	177	372	346	306	+ 26	+ 8%	+ 66	+ 22%
Kalkar	188	184	372	359	389	+ 13	+ 4%	- 17	- 4%
Kerken	169	182	351	339	302	+ 12	+ 4%	+ 49	+ 16%
Kleve	1.202	1.381	2.583	2.532	2.572	+ 51	+ 2%	+ 11	+ 0%
Kranenburg	156	105	261	251	185	+ 10	+ 4%	+ 76	+ 41%
Rees	443	388	831	808	783	+ 23	+ 3%	+ 48	+ 6%
Rheurdt	116	68	184	173	130	+ 11	+ 6%	+ 54	+ 42%
Straelen	228	197	425	407	365	+ 18	+ 4%	+ 60	+ 16%
Uedem	164	125	289	283	255	+ 6	+ 2%	+ 34	+ 13%
Wachtendonk	147	131	278	273	230	+ 5	+ 2%	+ 48	+ 21%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	429	469	898	904	794	- 6	- 1%	+ 104	+ 13%
Weeze	138	160	298	286	337	+ 12	+ 4%	- 39	- 12%
<b>Summe</b>	<b>5.784</b>	<b>6.017</b>	<b>11.801</b>	<b>11.595</b>	<b>11.004</b>	<b>+ 206</b>	<b>+ 2%</b>	<b>+ 797</b>	<b>+ 7%</b>

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Mrz. 2024 \*



\*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	2.134
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	848
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	2.982

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Dezember 2023

	Berichtsmonat Dez. 2023		Vorjahres-Monat (Dez. 2022)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrations- quote K2* im Dez. 2023
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	11	2	8	2	3	0	18,6 %
Emmerich am Rhein	14	5	15	5	-1	0	14,8 %
Geldern	13	4	10	4	3	0	17,2 %
Goch	21	13	11	8	10	5	16,2 %
Issum	10	4	5	0	5	4	28,1 %
Kalkar	6	0	2	3	5	-3	27,5 %
Kerken	9	3	6	2	3	2	23,5 %
Kleve	15	16	32	26	-17	-10	15,4 %
Kranenburg	0	4	2	0	-2	4	26,7 %
Rees	18	4	7	5	11	-1	19,6 %
Rheurdt	0	2	2	0	-2	2	10,4 %
Straelen	7	2	8	3	-1	-2	25,6 %
Uedem	7	2	0	2	7	0	18,0 %
Wachtendonk	4	2	0	2	4	0	19,9 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	8	6	8	2	0	5	16,7 %
Weeze	6	2	3	2	3	0	21,3 %
<b>Kreis Kleve</b>	<b>149</b>	<b>68</b>	<b>118</b>	<b>64</b>	<b>31</b>	<b>4</b>	<b>18,0 %</b>

\*) sh. Erläuterungen

## Finanzielle Aufwendungen im Marz 2024 (gerundet auf 1.000 EUR)

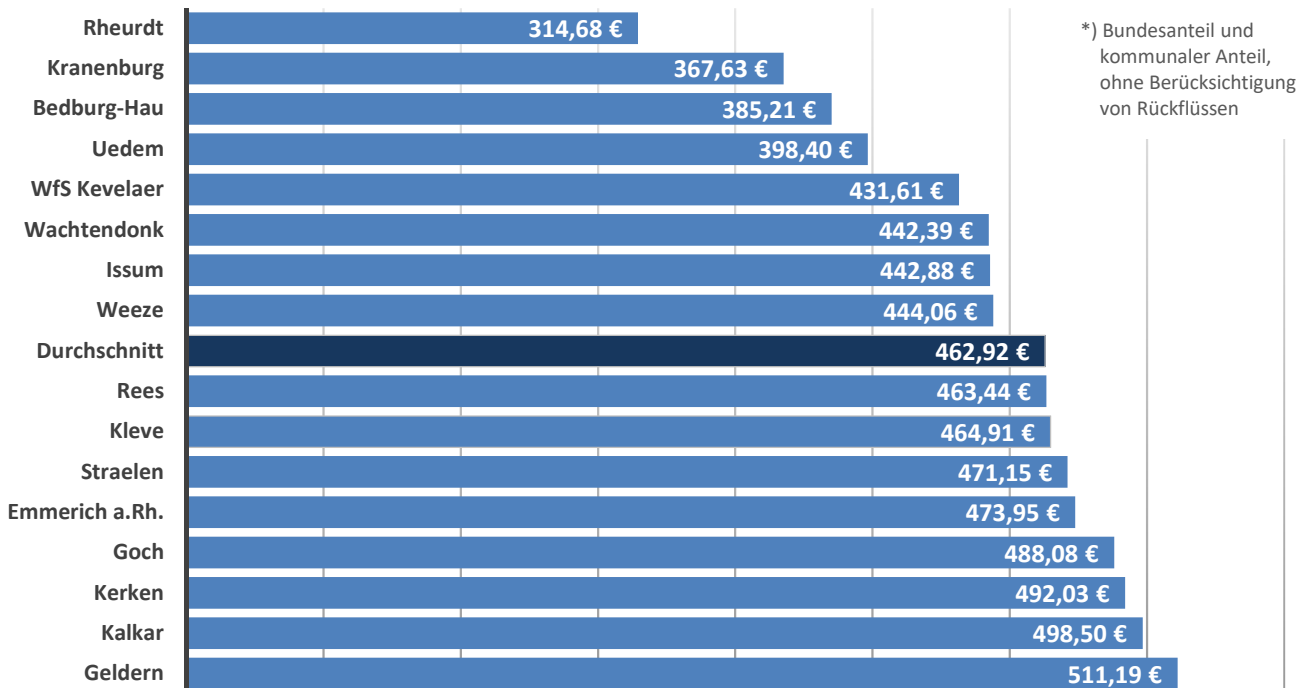
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeitrage (Burgergeld)	7.566.000
Aufwendungen fur Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	716.000
Kosten der Unterkunft	3.899.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.449.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.450.000
<b>Gesamt</b>	<b>12.181.000</b>

\*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhohungsbetrag ; naheres siehe unter Erluterungen

## Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2020	2021	2022	2023	2024 (bisher)
Burgergeld	59.549.000	61.617.000	63.962.000	77.760.000	23.363.000
Integration	12.871.000	11.697.000	10.969.000	9.714.000	1.616.000
KdU	37.114.000	36.823.000	37.704.000	43.803.000	11.807.000
davon Bund	20.524.000	19.811.000	23.678.000	27.508.000	7.415.000
davon Kommune	16.590.000	17.012.000	14.026.000	16.295.000	4.392.000
<b>Gesamt</b>	<b>109.534.000</b>	<b>110.137.000</b>	<b>112.635.000</b>	<b>131.277.000</b>	<b>36.786.000</b>

## Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Mrz. 2024)\*



## Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat fur Kosten der Unterkunft - uberregionaler Vergleich (Dez. 2023)\*



## Erläuterungen und Definitionen

### **Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):**

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

### **Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):**

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

### **Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):**

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

### **Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):**

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

### **Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):**

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

### **Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):**

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.